

DBfK Nordwest e.V. | Lister Kirchweg 45 | 30163 Hannover

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A. 1/A01
Herrn Sebastian Tomczak
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

-per E-Mail-

DBfK Nordwest e.V.

Geschäftsstelle
Lister Kirchweg 45
30163 Hannover

Regionalvertretung Nord
Am Hochkamp 14
23611 Bad Schwartau

Regionalvertretung West
Müller-Breslau-Straße 30a
45130 Essen

Zentral erreichbar

Telefon (05 11) 69 68 44-0
Telefax (05 11) 69 68 44-299
E-Mail nordwest@dbfk.de



Essen, 19.11.2018

Stellungnahme des DBfK Nordwest e.V. zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Gesetzentwurfs und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in NRW.

Der DBfK Nordwest bekräftigt seine Stellungnahme vom 13.08.2018 an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir begrüßen die Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung und unterstützen die Inhalte des Gesetzentwurfs weitestgehend. Kritisch sehen wir die weitere Aufweichung der Übergangsregelung für die Qualifikation der Lehrkräfte nach § 3 Absatz 1 Landesausführungsgesetz Pflegeberufe (LAGPflB) im Vergleich zum im August 2018 vorgelegten Gesetzentwurf. Nach den aktuellen Vorgaben im vorliegenden Gesetzentwurf könnten Personen mit Bachelor-Abschluss und ohne jegliche pädagogische Qualifikation für die Lehrtätigkeit an Pflegeschulen zugelassen werden. Mit Blick auf die Qualität der pflegeberuflichen Ausbildung an Schulen ist dies strikt abzulehnen.

Die Kultusministerkonferenz hat entschieden, dass die Qualifizierung für das Lehramt ausschließlich in Form von konsekutiven Studiengängen an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen mit nachfolgendem Vorbereitungsdienst zu konzipieren sei, und zwar in Form des Bachelors of Education (B.Ed.) und Masters of Education (M.Ed.) (vgl. KMK 2003). Diese gestufte Studienstruktur soll inhaltlich geprägt sein von mindestens zwei Fachwissenschaften und den Bildungswissenschaften (vgl. KMK 2005). Nur so kann eine berufsbiografische Identitätsbildung in der Professionalisierung des Lehrerhandelns

DBfK Nordwest e.V.

stattfinden. Diese für berufsbildende Schulen üblichen Qualifikationsstrukturen sind auf Pflegeschulen zu übertragen im Sinne einer Normalisierung der Lehrerbildung.

Angesichts eines potentiellen Lehrkräftemangels würden wir eine Übergangsregelung mittragen, die fordert, dass diejenigen Lehrkräfte, die keinen nach § 9 Absatz 1 Nr. 2 PflBG geforderten Abschluss auf Master- oder vergleichbarem Niveau nachweisen können, diesen binnen drei Jahren abzuschließen haben. Zwingend im Hinblick auf die Qualität der Ausbildung ist aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang die Voraussetzung einer pflgepädagogischen Qualifikation auf Hochschulniveau.

Positiv bewerten wir die Initiative, eine verbindliche Regelung für die Praxisanleiter-Weiterbildung per Rechtsverordnung zu schaffen (vgl. § 4 Nr. 12 LAGPfl). Hier ist aus unserer Sicht ebenfalls wichtig, die Praxisanleitenden zur Gestaltung kompetenzbasierter, wissenschaftsorientierter und situationsorientierter Lernsituationen sowie zur Ausbildung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu befähigen.

Die verschiedenen Landesverordnungen werden sich differenzierter mit den Inhalten der Ermächtigungen befassen. Hier bietet der DBfK Nordwest gerne seine inhaltliche Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dichter
Vorsitzender des DBfK Nordwest e.V.



Christina Zink
Referentin für Jugend und Ausbildung

Literatur:

Kultusministerkonferenz (KMK) (2003): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003, i.d.F. vom 04.02.2010

Kultusministerkonferenz (KMK) (2005): Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005